

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
München

Postfach 10 02 03
80076 München

Arnulfstraße 60
80335 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 12.04.2018
Unsere Zeichen P-2012-456-5_S2

Datum
23.05.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Gde. Forstern, Lkr. Erding: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Frau Dr. Hildegard Sahler

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Martin Pietsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Wir teilen folgende Baudenkmäler mit:

Gemeinde Forstern, Landkreis Erding

D-1-77-119-2 Hirschbachweg 1. Bundwerkstadel des Parallelhofes mit eingebautem

Blockbau- Getreidekasten, großer Holzständerbau mit flachem Satteldach, bez.

1772, Getreidekasten 17. Jh. **Nachqualifiziert**

- D-1-77-119-3 In Kreiling; Kreiling 33; Kreiling 33 a; Kreiling 33 b.** Bundwerkstadel des Parallelhofes, Flachsatteldachbau in Riegelständerbauweise auf massivem Erdgeschoss, Ende 18. Jh. **Nachqualifiziert**
- D-1-77-119-4 Kirchenstraße 4 a.** Kath. Filialkirche St. Stephan, Saalbau mit eingezogenem Chorabschluss und breitem Satteldachturm, 2. Hälfte 15. Jh., barockisiert; mit Ausstattung. **Nachqualifiziert**
- D-1-77-119-6 Pfarrer-Huber-Straße 5.** Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, Saalbau mit eingezogenem halbrundem Chorabschluss und Spindelhelmturm, bedeutender spätbarocker Bau an Stelle eines gotischen Vorgängerbaus, 1714-17 von Anton Kogler; mit Ausstattung; Friedhofsgebäude, kleiner Satteldachbau mit Dreiecksgiebel und Figurennische, gleichzeitig. **Nachqualifiziert**
- D-1-77-119-7 Pfarrer-Huber-Straße 11; Pfarrer-Huber-Straße 11 a.** Bildstock, dreiseitig mit spätgotischen Reliefs aus Rotmarmor, bez. 1524. **Nachqualifiziert**
- D-1-77-119-5 Pullach 109.** Kath. Filialkirche St. Jakobus, Saalkirche mit eingezogenem quadratischen Chor und Zwiebelturm, wohl 13. Jh., Ende 17. Jh. barockisiert, Westturm in der Art Johann Baptist Lethners nach Mitte 18. Jh.; mit Ausstattung. **Nachqualifiziert**
- D-1-77-119-1 Tadinger Straße 7.** Kath. Pfarrkirche St. Peter, Saalbau mit dreiseitigem Chorabschluss mit angefügter Sakristei und Rautendachturm, im Kern spätgotisch, barockisiert 1722; mit Ausstattung. **Nachqualifiziert**
- D-1-77-119-8 Wetting 19.** Kath. Filialkirche St. Pankratius, kleiner Saalbau mit Haubenturm und geradem Chorabschluß, Neubau von Anton Kogler um 1720; mit Ausstattung. **Nachqualifiziert**

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Gemeindegebiet befinden sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand wie folgt aufgeführte Bodendenkmäler:

Gemeinde Forstern, Landkreis Erding

- Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. Inv.Nr. D-1-7837-0059, FlstNr. 206/3; 1814; 1821; 1821/1 [Gmkg. Forstern]
- Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. Inv.Nr. D-1-7837-0060, FlstNr. 1580; 1583; 1584; 1585 [Gmkg. Forstern]
- Verebener Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. Inv.Nr. D-1-7837-0085, FlstNr. 2107 [Gmkg. Forstern]
- Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Peter von Forstern. Inv.Nr. D-1-7837-0115, FlstNr. 41 [Gmkg. Forstern]
- Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Maria Himmelfahrt von Tading und ihres Vorgängerbaus. Inv.Nr. D-1-7837-0117, FlstNr. 636 [Gmkg. Forstern]
- Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Pankratius von Wetting und ihres Vorgängerbaus. Inv.Nr. D-1-7837-0119, FlstNr. 889 [Gmkg. Forstern]
- Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Stephan von Preisendorf und ihres Vorgängerbaus. Inv.Nr. D-1-7837-0121, FlstNr. 1453; 1454; 1456; 1456/1; 1456/2 [Gmkg. Forstern]
- Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Jakobus von Pullach und ihrer Vorgängerbauten. Inv.Nr. D-1-7837-0123, FlstNr. 2101 [Gmkg. Forstern]
- Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung. Inv.Nr. D-1-7838-0032, FlstNr. 1182/1; 1182/3; 1198; 1200; 1204; 1205; 1207; 1274; 1279; 1281 [Gmkg. Forstern]
- Viereckschanze der späten Latènezeit. Inv.Nr. D-1-7838-0192, FlstNr. 1397 [Gmkg. Forstern]

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zu Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern)

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§ 5 Abs. 4–5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten.

Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG.

Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 DSchG.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80539 München

Landratsamt Erding
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 12 55
85422 Erding